

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 32 (1945)
Heft: 6

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tisiert. Die erste Fühlungnahme mit diesem Thema bedingt weitere gründliche Prüfung und ernstes Studium dieser überaus wichtigen Schulangelegenheit.

L.

Thurgau. Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat eine Botschaft vor zu einem *Gesetz* betreffend die *Besoldung der Lehrkräfte* und die Ausrichtung von *Staatsbeiträgen* an die Schulen. Wenn man bedenkt, dass das heute geltende *Gesetz* 2500 Franken *Minimum* vorsieht, so kann man nicht überrascht sein von der neuen Vorlage. Jedoch ist zur Rechtfertigung des Thurgauervolkes gleich beizufügen, dass das angeführte klägliche *Minimum* nirgends mehr Gültigkeit besitzt. An den Primarschulen steht der kantonale *Besoldungsdurchschnitt* auf etwas über 4000 Fr., Wohnung nicht gerechnet. Das neue *Gesetz* sieht nun für Primarlehrer eine feste *Besoldung* von wenigstens 4000 Fr., für Lehrerinnen eine solche von 3600 Fr., für Sekundarlehrer 5500 Fr. vor. Dazu kommt für verheiratete Lehrer eine *Familienzulage* von mindestens 200 Franken und eine *Kinderzulage* von 120 Fr. Ferner richtet der Staat eine *Dienstzulage* aus, die für ledige Lehrer und für Lehrerinnen maximal 1000 Fr. für verheiratete Lehrer 1500 Fr. (Maximum vom 13. Dienstjahr an) betragen soll. Die *Arbeitslehrerinnen* werden bei 6 wöchentlichen Unterrichtsstunden im *Minimum* 600 Fr., bei höherer Stundenzahl entsprechend mehr erhalten. Neben diesen festen Bezügen haben die Lehrer Anrecht auf Wohnung und Pflanzland. Eine begrüssenswerte Sicherung gegen *Besoldungsreduktionen* enthält Paragraph 12, der bestimmt: Wenn die *Besoldung* einer Lehrkraft die durch dieses *Gesetz* vorgeschriebene *Minimalhöhe* übersteigt, so darf eine *Verminderung* nur mit Zustimmung des Regierungsrates vorgenommen werden. In die Lehrerstiftung (Invaliditäts-, Alters-, Witwen- und Waisenkasse) haben die Gemeinden für jede Lehrkraft einen jährlichen Beitrag von 100 Fr. zu entrichten. Auf Antrag der Schulvorsteherchaften kann der Regierungsrat Lehrer, die das 65., und Lehrerinnen, die das 62. Altersjahr zurückgelegt haben, in den Ruhestand versetzen. Neu wurde eine Bestimmung ins *Gesetz* aufgenommen, wonach der Grosser Rat befugt ist, bei wesentlichen Änderungen der Lebenshaltungskosten *Teuerungszulagen* auszurichten. Die *Staatsbeiträge* an die *Besoldungen* sollen je nach dem finanziellen Stand der Gemeinde 15 bis 75 Prozent vom pflichtigen *Minimum* von 4000 Fr. (bei Verheirateten entsprechend mehr) befragen. Wo besondere Umstände dies rechtfertigen, können noch ausserordentliche Beiträge gewährt werden. An die Sekundarschulbesoldungen (5500 Fr.) bezahlt der Staat einen Dritt. Die neue Regelung der *Staatsbeiträge* bringt einen fühlbaren *Finanzausgleich*, ohne den eine solches *Gesetz* kaum Aussicht auf Annahme durch das Volk hätte. Denn die *Schulsteuern*

sind es, die manche Gemeinden besonders drücken! In bezug auf die *Besoldungen* wird das *Gesetz* nicht viel Neues schaffen. Wertvoller sind die Erhöhung der *Alterszulage* und die *Sozialzulagen*. Die Annahme der Vorlage wird den Staat zu Mehrleistungen von jährlich etwa 300,000 Fr. (höhere Staatsbeiträge 170,000 Fr., verbesserte Dienstzulagen 130,000 Fr.) verpflichten. Dafür aber werden viele Schulgemeinden ihre *Steueransätze* reduzieren können. Vorerst hat nun der Grosser Rat das Wort!

a. B.

Thurgau. Der Thurg. Historische Verein, unter dessen 400 Mitgliedern sich etwa 60 Lehrer befinden, tagte am 22. Juni auf dem Schloss Sonnenberg. Der Vereinspräsident, Prof. Leisi, referierte über die Entstehung der Stadt Frauenfeld, die 1946 ihr 700jähriges Jubiläum feiern kann. H. H. P. Rudolf Henggeler vom Kloster Einsiedeln orientierte die Versammlung über die Geschichte des Schlosses Sonnenberg, das sich seit 1678 im Besitze der Benediktinerabtei befindet. — Dem Bericht über das Thurg. Lehrlingspatronat entnehmen wir, dass von den 95 Personen, welche die 80 Patronate betreuen, 70 Lehrer sind. Im letzten Jahr wurden 26,695 Fr. Stipendien an bedürftige Lehrlinge ausbezahlt. Es handelt sich hier um eine staatliche „Kapitalanlage“, welche die besten Zinsen tragen wird. — Die vom Erziehungsdepartement an die Schulgemeinden erlassene Aufmunterung, nicht nur *Teuerungszulagen* auszurichten, sondern *angemessene Besoldungserhöhungen* vorzunehmen, wird von fortschrittlichen Gemeinden befolgt. So hat Erlen die feste *Besoldung* der Primarlehrer von 4000 auf 4600 Fr. erhöht. In Bischofszell erreicht die Entschädigung eines verheirateten Lehrers nun 6030 Fr. (Wohnung, Pflanzland, voller Lehrerstiftungsbeitrag inbegriiffen). Amriswil hat die Jahresbesoldung für die Sekundarlehrer von 7200 auf 8000 Fr. hinaufgesetzt. — Die staatlichen Lehrerbesoldungsbeiträge, die nach dem *Gesetz* von 1919 ein bis drei Viertel von 2500 Fr. ((Minimum) befragen und an die Gemeinden ausbezahlt werden, bezeichnen sich pro 1945 für die Primarlehrer auf 412,347 Franken, was pro Lehrkraft etwas über 1000 Fr. im Durchschnitt ausmacht.

a. b.

Mitteilungen

V. K. L. S.: Voranzeige.

„Es lit es Städtli wunderhübsch am blau-en Aarestrand,
's isch immer so gsi, 's isch immer so gsi.
Es gugget der Sant-Urseurm wyt usen übers Land,
's isch immer, 's isch immer e so gsi.
Viel liebi alti Chlöster het's und Gibel, Turm und Tor,
es wohnt es eiges Völkli drin, voll Gmüet und voll

[Humor;

si Lybspruch isch: wos gmüetli got, do bin i au derby,
....."

Chumm, bisch au derby a der Johresversammlig vom 8./9. September z' Solodurn! Die fyrlig Yladig chunt im Septämbernummo.

D'Sektion Solodurn vom V. K. L. S.

Exerzitien für Lehrerinnen. Vom 22. bis 28. September auf St. Pelagiberg, Thurgau. Der hochw. Herr Direktor Weder wird in seiner tiefen Art das Thema behandeln: „Die Psalmen sprechen zu Dir.“

Anmeldungen sind zu richten an „Marienburg“, St. Pelagiberg, Thurgau. Telephon 9 81 66 oder an Diözesan-Exerzitienwerk Rorschach, Tel. 4 21 49.

Exerzitien im Exerzitienhaus St. Josef, Wolhusen (Luz.)

Lehrerinnen vom 1. bis 6. Oktober. Leiter: H. H. Dr. Pater Luzius Simeon O. P., Fribourg. Leitgedanke: „Von der Treue zur jungen und ewigen Kirche.“

Lehrer von 8. bis 12. Oktober. Leiter: H. H. Dr. Pater Dominikus Planzer O. P., Luzern.

Anmeldungen an das Exerzitienhaus Wolhusen. Telephon 6 50 74.

Berner Schulwarte, Helvetiaplatz: Ausstellung von Schülerarbeiten der Gewerbeschule der Stadt Bern: Metallberufe, Kunstgewerbe, Graphisches Gewerbe, Bau- und verschiedene Gewerbe. 14. Juli bis Ende September 1945, wochentags 10—12 und 14—17 Uhr, sonntags 10—12 Uhr.

20 Jahre Konkordia A.-G. für Versicherungen, Luzern.
Die Konkordia A.-G. hat ihr 20. Geschäftsjahr abgeschlossen. Die Gesellschaft wurde im Jahre 1924 gegründet mit dem besondern Zweck, als Generalagentur der Basler Lebens-Versicherungs-Gesellschaft den Mitgliedern von Schweizerischen Katholischen Organisationen beim Abschluss von Versicherungen Vorteile zu bieten. So werden z. B. den Mitgliedern des Katholischen Lehrervereins der Schweiz auf Unfall- und Haftpflicht-Versicherungen ein Rabatt von 10 Prozent gewährt. Gleichzeitig wird die Policegebür von Fr. 2.50 auf 50 Cts. reduziert.

HANS WIRTZ

VOM EROS ZUR EHE

Die naturgetreue Lebensgemeinschaft
Lw. 314 S. Fr. 8.70
Das schönste Ehebuch
In jeder Buchhandlung
erhältlich

Verlag Otto Walter AG Olten



Der Katholische Lehrerverein der Schweiz führt überdies mit der Konkordia A.-G. einen Kollektiv-Vertrag für die Versicherung der Berufshaftpflicht der Mitglieder. Gegen eine Jahresprämie von Fr. 2.— können Sie sich gegen Haftpflichtansprüche, die an Sie als Lehrer oder Lehrerin gemäss den gesetzlichen Bestimmungen eventuell gestellt werden, decken. Anmeldungen nimmt unser Zentralkassier, Herr Erziehungsrat Elmiger, Littau, entgegen.

Die Konkordia A.-G. — vor zwanzig Jahren aus der Krankenkasse Konkordia hervorgegangen — verdient das Vertrauen und die Unterstützung der Verbandsmitglieder. Als Generalagentur der „Basler-Leben“ schliesst die Konkordia A.-G. zu vorteilhaften Bedingungen auch Lebensversicherungen ab. In allen Versicherungsfragen steht die Konkordia A.-G. den Mitgliedern des Katholischen Lehrerverbandes der Schweiz unverbindlich mit ihrem fachmännischen Rate zur Verfügung.

Redaktionelles

Die Redaktionskommission hatte für die Tessiner Sondernummer den 15. August bestimmt, nicht den 1. August, wie in der letzten Nummer mitgeteilt worden ist. Auf 1. November erscheint eine Sondernummer über den Geschichtsunterricht.

Wir suchen für einen Bezirksschüler (2. Kl.) eine

kath. Pflegefamilie

die bereit ist, sich eines gefährdeten, charakterlich ziemlich schwierigen Knaben anzunehmen und ihn liebevoll und konsequent zu erziehen.

Wir suchen auch für einige Gemeindeschüler im Alter von 11—13 Jahren erziehungstüchtige Pflegefamilien.

Offerten mit Kostgeldansprüchen sind zu richten an:

**Jugendanwaltschaft des Kantons Aargau
in Aarau, Tel. 215 51.**

Die Feinde Ihrer Lebensfreude, Kopfweh und Migräne, bekämpft erfolgreich

Contra-Schmerz

In allen Apotheken. 12 Tabletten Fr. 1.80